



## Auszug aus der Satzung des Turn- und Sportverein Weyhe-Lahausen von 1949 e.V.

### I. Mitgliedschaft

#### § 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Jede Person kann die Mitgliedschaft beantragen. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Gesamtvorstand zu richten. Für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die nach dem BGB erforderliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters maßgebend.
2. Für zeitlich begrenzte Sportangebote besteht die Möglichkeit einer befristeten Mitgliedschaft.
3. Mit dem schriftlichen Aufnahmeantrag erkennt der Antragsteller die Vereinssatzung an. Ihm ist auf Wunsch die Vereinssatzung auszuhändigen.

#### § 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates oder des Gesamtvorstandes.
2. Der Austritt kann jederzeit durch einen schriftlichen Antrag, **der spätestens am 31. Oktober** beim Gesamtvorstand eingegangen sein muss, erfolgen. **Er wird grundsätzlich erst zum Ende des Jahres wirksam.**
3. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt. Dies gilt grundsätzlich nicht bei einer Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod.

### III. Rechte und Pflichten der Mitglieder

#### §10 Rechte der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt,

1. ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ihr Stimmrecht auszuüben;
2. die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen;
3. an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben, sofern die Einrichtung des Vereins bzw. die dem Verein zur Verfügung gestellten Einrichtungen dies zulassen.

Vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am  
12.03.2010 beschlossen.

( Die Auszüge geben die wichtigsten Punkte der entsprechenden Paragraphen der Satzung wieder. Die komplette Satzung finden sie unter [www.tsvwl.de](http://www.tsvwl.de), oder kann im Vereinsheim eingesehen werden!

Bitte beachten sie auch das Hinweisblatt Datenschutz! )

### Beitragssätze

(gültig ab 01. Januar 2014)

Die Jahreshauptversammlung des Vereins hat am 08. März 2013 folgende Beitragssätze beschlossen, die am 1. Januar 2014 in Kraft treten:

Erwachsene aktiv	monatlich 8,50 €
Erwachsene passiv *)	monatlich 4,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	monatlich 5,50 €
Schüler, Studenten, Azubis, FSJler oder vergleichbar, Rentner (Nachweis erforderlich)	monatlich 5,50 €
Familienbeitrag (Kinder bis 18 Jahre bzw. in der Ausbildung)	monatlich 17,50 €
Kinder bis 4 Jahre im Bereich der Eltern/Kind-Turngruppe	<b>beitragsfrei **)</b>
Mitglieder über 60 Jahre und im Besitz der silb. Ehrennadel	<b>beitragsfrei **)</b>
Schiedsrichter, aktiv für den TSVWL	<b>beitragsfrei **)</b>

Die Beiträge werden **halbjährlich** – jeweils zum **01.01. und 01.07.**, eines Jahres – per SEPA-Basislastschrift eingezogen.

**\*) Die passive Mitgliedschaft muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden!**

**\*\*\*) Der Grundbeitrag entfällt, Gebühren werden berechnet!**

### Besondere Gebühren

(gültig ab 01. Januar 2021)

Aufnahmegebühr, je Mitgliedschaft	einmalig 10,20 €
Gebühr für Rechnungszahler	je Rechnung 3,00 €
<b>Spartenbeitrag Tennis</b>	
➤ je Tennisspieler / Familie ab 3 Personen	➤ monatl. <b>4,50 € / 13,50 €</b>
➤ es können noch weitere Kosten für Trainerstunden, Hallennutzung anfallen	➤ je nach Nutzung
➤ es müssen 3 Arbeitsstunden im Jahr geleistet werden zur Pflege der Tennisplätze	
> Kinder und Jugendliche (14-18 Jahre)	7,50 € / Stunde
Schüler, Studenten, Azubis, oder vergleichbar	
> Erwachsene bis 70 Jahre	15 € / Stunde
<b>Spartenbeitrag Fußball</b>	
➤ Erwachsene aktiv / passiv	➤ monatlich 3 € / 1 €
➤ Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	➤ monatlich 2 €
➤ Schüler, Studenten, Rentner oder vergleichbar	➤ monatlich 2 €
➤ Familienbeitrag	➤ monatlich 2 €
Gebühr für Rücklastschriften	5 €
Umlage für das Vereinsheim, befristet je Mitglied (laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 02.01.2006)	monatlich 1,00 €

Kündigung siehe Satzung § 8 "Erlöschen der Mitgliedschaft"



## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Name (Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage / App des Vereins
- Social-Media-Seiten des Vereins (z.B. Facebook, Instagram, Youtube, Google+)
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Weserkurier, Kreiszeitung)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TSV Weyhe-Lahausen nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Turn- und Sportverein Weyhe-Lahausen von 1949 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personen Bilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

### Der Widerruf ist zu richten an:

Turn- und Sportverein Weyhe-Lahausen von 1949 e.V., Im Bruch 1, 28844 Weyhe,  
kontakt@tsvwl.de

# Hinweisblatt Datenschutz Stand März 2020

TSV  
WEYHE-LAHAUSEN  
VON 1949 E.V.



## Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Turn- und Sportverein Weyhe-Lahausen von 1949 e.V., Im Bruch 1, 28844 Weyhe, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Marko Röpke; E-Mail: kontakt@tsvwl.de

### 2. Datenschutzbeauftragter

Turn- und Sportverein Weyhe-Lahausen von 1949 e.V., Im Bruch 1, 28844 Weyhe, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Marko Röpke; E-Mail: kontakt@tsvwl.de

### 3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnis verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

### 4. Rechtsgrundlagen, aufgrund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten, einschließlich von Bildern der Teilnehmer, zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

# Hinweisblatt Datenschutz Stand März 2020

TSV  
WEYHE-LAHAUSEN  
VON 1949 E.V.



## 5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die jeweiligen Institute weitergeleitet.

## 6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

## 7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Daten Übertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

## 8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.